

	Vorlage Nr. EL 21/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 08.07.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Eilsleben: 08.07.2019

B e t r e f f

Bestimmung der Ausschussvorsitzenden der beratenden Ausschüsse sowie deren Stellvertreter

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt über die Vorsitze der beratenden Ausschüsse sowie deren Stellvertretung.

Bauausschuss

Vorsitz: Frau/Herr Stellvertretung: Frau/Herr

Sozialausschuss

Vorsitz: Frau/Herr Stellvertretung: Frau/Herr

Finanzausschuss

Vorsitz: Frau/Herr Stellvertretung: Frau/Herr

Ausschuss für Ortsentwicklung

Vorsitz: Frau/Herr Stellvertretung: Frau/Herr

Begründung

Gemäß § 49 Absatz 2 Satz 1 KVG LSA ist der Hauptverwaltungsbeamte in der Regel der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse. In der Hauptsatzung kann gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA geregelt werden, dass ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung einem beratenden Ausschuss vorsitzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben hat im § 7 Absatz 2 seiner Hauptsatzung die Regelung getroffen, dass die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse vom Gemeinderat bestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Eilsleben

Abstimmungsergebnis☐ **It. Beschlussvorlage**☐ **abweichender Beschluss**

..... Anzahl der Mitglieder	 davon anwesend	 Stimmberechtigt	 Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	 Ja-Stimmen	 Nein- Stimmen	 Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Gorsler)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

08.07.2019

(Jordan)

Bürgermeister

- Siegel -